

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, 13. Änderung der Samtgemeinde Heeseberg für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 beschlossen, die 13. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen, mit dem Ziel, am Bahnhof in Watenstedt Flächen für einen Neubau einer Ortsfeuerwehr vorzubereiten.

In Heeseberg fand eine Reform der Feuerwehrstruktur statt, bei der alle Ortswehren aufgelöst wurden und im Zuge eines neuen Brandschutzkonzeptes vier neue Wehren gebildet wurden. Watenstedt gehört nach der neuen Regelung mit Gevensleben zur Feuerwehr Süd. Aus diesem Grunde muss eine Fläche zur Verfügung gestellt werden, die ein entsprechendes Fassungsvermögen hat, um ein notwendiges, modernes Feuerwehrhaus unterzubringen. Daher soll mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg eine Fläche mit einer Größe von ca. 1,01 ha für den erforderlichen Feuerwehrstützpunkt Süd gesichert werden.

Zu diesem Zweck wird mit dem Änderungsbereich eine Darstellung daher in als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr geändert. Bisher ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt und steht damit einer Bebauung entgegen.

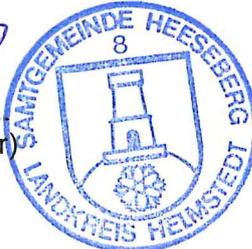
Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung des Bauleitplanes zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Heeseberg in Jerxheim (Rathaus) während der Dienststunden

in der Zeit vom 15.08.2022 bis 22.08.2022.

Sie finden alle Unterlagen auch auf unserer Internetseite www.samtgemeindeheeseberg.de auf der Startseite unter der Bauleitplanung "13. F-Planänderung der Samtgemeinde Heeseberg".

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. der Samtgemeinde schriftlich eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.


.....
(Samtgemeindebürgermeister)



ausgehängt am: 05.08.2022

abgenommen am: